

Tarifordnung

In der Fassung vom 30.9.2020 (VPI 2015 vom August 2020; Wert: 108,0); gültig ab **01.01.2021**
(auf die angegebenen Tarife entfällt im Rahmen der fachspezifischen Psychotherapieausbildung keine MWSt; die Tarife enthalten keine Reise- und Aufenthaltskosten)

Jährliche Verwaltungspauschale (bei Ausbildungsbeginn ab 2016)	€ 163,00
Aufnahmegespräch (3 AE á 45 Min. 2 Lth.)	€ 315,00
Ausbildungsgruppe ¹ pro Tag (8 AE á 45 Min.)	€ 174,00
Seminare ² (Theorieseminare, Fachseminare, Literaturseminare, Gruppen-Supervisions-Seminare, Wahl-Pflichtseminare) pro Seminartag (8 AE á 45 Min.)	€ 127,00
Einzelanalyse in der Dyade (AE à 50 min)	€ 92,00
Praktikums-Supervision (AE à 45 min.) in der Gruppe ³ (der auf die einzelnen TeilnehmerInnen entfallende Betrag errechnet sich aus dem angegebenen Gruppentarif, dividiert durch die Zahl der TeilnehmerInnen; bei z.B. 5 Teilnehmern also € 20,80 / AE).	€ 104,00
Einzel-supervision und Theorie-Supervision (AE 90 min) pro Doppeleinheit:	€ 168,00
Theoriegespräch ⁴ (ca. 60 Min.)	€ 121,00
Kolloquium Tagesseminar in der Kleingruppe (6 AE á 45 Min.)	€ 151,00
Theoriebetreuung der Abschlussarbeit (Pauschale)	€ 158,00
Abschlusspauschale 1. Abschnitt (Überprüfung der Ausbildungsschritte, Zertifikat)	€ 67,00
Abschlusspauschale / Graduierung (Überprüfung der Ausbildungsschritte, Zertifikat)	€ 68,00
GTA-Mitgliedsbeitrag ⁵ pro Jahr	€ 125,00
für StudentInnen/ Karenzzeiten	€ 70,00
für PensionistInnen	€ 90,00
ÖAGP-Mitgliedsbeitrag ⁵ (incl. Abo ÖAGP-Zeitschrift Phänomenal) pro Jahr	€ 100,00

¹ Wenn zwei ABG-Seminare hintereinander auf Grund höherer Gewalt (z.B. schwere Erkrankung, Spitalsaufenthalt oder andere unvorhersehbare life-events) versäumt werden, sind die Kosten für das zweite versäumte Seminar nicht zu begleichen.

Im Falle einer begründeten Verhinderung an der Teilnahme eines ABG-Seminars auf Grund höherer Gewalt im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zur verlängerten Teilnahme an der ABG ist nach Abschluss der Vereinbarung das versäumte Wochenende nachzuholen. In diesem Fall sind für das versäumte Seminar keine Kosten zu tragen. Bei freiwillig verlängerter Teilnahme an der ABG gibt es in Fällen höherer Gewalt ebenfalls keine Zahlungsverpflichtung für das versäumte Seminar.

Die Zahlungsverbindlichkeiten mit dem Seminarhotel (sh. Hinweise zur Anmeldung im Jahresprogramm) bleiben unberührt. Die Abmeldung des vorreservierten Zimmers im Seminarhotel hat durch die Kandidatin zu erfolgen.

² Die Seminargebühren müssen grundsätzlich 2 Wochen vor Seminarbeginn auf dem Konto der ÖAGP eingelangt sein. Für verspätete Einzahlungen bis zum Seminarbeginn wird ein Aufschlag von 5% berechnet, ein Aufschlag von 10%, wenn die Einzahlung erst nach Seminarbeginn erfolgt. Bei verspäteten Anmeldungen (nur nach Rücksprache mit den LehrtherapeutInnen möglich) gilt, dass der Betrag spätestens zum Stichtag (d.h. 14 Tage vor Seminarbeginn) auf dem ÖAGP-Konto sein muss, damit keine Mahnspesen anfallen.

³ Die Supervision des fachspezifischen Praktikums muss entsprechend der einschlägigen Richtlinie des Gesundheitsministeriums bei einem Mitglied des Lehrpersonals der ÖAGP oder bei einer anderen vom ÖAGP-Ausbildungsausschuss für geeignet befundene Person methodenspezifisch absolviert werden. Sie kann als Einzel-supervision (Tarif siehe Einzel-supervision) oder als Praktikums-Gruppensupervision absolviert werden. Eine Praktikums-Gruppensupervision wird nur im Bedarfsfall angeboten, also auf Wunsch mehrerer AusbildungsteilnehmerInnen, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen. Wenn beabsichtigt ist, die Praktikums-supervision bei einem/ einer anderen GTP-PsychotherapeutIn zu absolvieren, ist ein schriftlicher Antrag an die Leitung des Ausbildungsausschusses zu stellen.

⁴ Die Anmeldung zum Theoriegespräch hat spätestens drei Wochen vor dem Termin (jeweils vor den Arbeitskreisen) zu erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung mit dem Hinweis, die Teilnahmegebühr auf ein jeweils angegebenes Konto zu überweisen. Bei Rücktritt bis zu dem angegebenen Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr abzüglich eines Betrages von EUR 25,- zurückerstattet. Danach kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn der freigewordene Platz von der Warteliste her noch besetzt werden kann. Die Prüfungsgebühren müssen grundsätzlich 2 Wochen vor Prüfungsbeginn auf dem Konto der ÖAGP eingelangt sein. Für verspätete Einzahlungen bis zum Termin wird ein Aufschlag von 5% berechnet, ein Aufschlag von 10%, wenn die Einzahlung erst nach dem Termin erfolgt.

⁵ Die Mitgliedschaft in der wissenschaftlichen Dachgesellschaft der ÖAGP, der internationalen Gesellschaft für Gestalttheorie und ihre Anwendungen (GTA), ist für AusbildungsteilnehmerInnen ab dem ersten vollen Kalenderjahr, in dem sie an der Ausbildung teilnehmen, obligatorisch. Der Mitgliedsbeitrag inkludiert die Option, ein Print-Exemplar der Open Access E-Zeitschrift Gestalt Theory (Jahresband) zu beziehen. Dieses ist jährlich schriftlich bei der GTA zu beantragen. Ermäßigungen können nur auf Antrag an den Kassier der GTA und nur mit schriftlicher Bestätigung (Inskriptionsbestätigung o.ä.) gewährt werden.

⁵ Die a. o. ÖAGP-Mitgliedschaft ist für AusbildungsteilnehmerInnen ab dem ersten Kalenderhalbjahr, in dem sie an der Ausbildung teilnehmen, obligatorisch. Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei auch die a. o. Mitglieder stimmberechtigt sind. Der Mitgliedsbeitrag inkludiert die Zusendung von Mitgliederinformationen, derzeit in Form eines ÖAGP-Newsletters sowie der ÖAGP-Zeitschrift Phänomenal – Zeitschrift für Gestalttheoretische Psychotherapie.